

## Klerus und Politik.

Von Dr. Leop. Kopler, Linz a. D.

(Schluß.)

**VII<sup>o</sup> Auf keinen Fall darf der Seelsorger Parteien und Organisationen, deren Programm und tatsächliches Verhalten vom religiös-sittlichen Standpunkt aus korrekt sind, bekämpfen, offen oder im geheimen gegen sie arbeiten.**

Aber wozu eine solche Binsenwahrheit als eigene Norm aufstellen, wird mancher Leser fragen? Weil, wie es scheint, in Zeiten der allgemeinen Unzufriedenheit, in Zeiten des religiös-sittlichen Niederganges und Verfalles selbst Binsenwahrheiten nicht mehr eingesehen oder beachtet werden. Oder gibt es in der Frage, die wir jetzt behandeln, etwas Selbstverständlicheres, als daß der Seelsorger als solcher religionsfreundliche Parteien nicht bekämpfen darf?

Wer sind diese „christlichen“ Parteien? Das sind doch die Vereinigungen jener Katholiken, jener seiner Pfarrkinder, die auch im öffentlichen Leben so vorgehen wollen, wie es die katholische Religion von ihnen verlangt. Und die soll der Seelsorger bekämpfen dürfen? Ich begreife, daß der Seelsorger gegen Feinde der Religion auftritt, ich begreife, daß er pflichtvergessenen Katholiken entgegentritt, ich begreife, daß er kulturkämpferische Parteien und die darin organisierten Namenskatholiken mit aller Kraft bekämpft, aber ich begreife nicht, wie ein Seelsorger gegen Katholiken und Parteien auftreten, offen oder geheim gegen jene agitieren kann, die auch im politischen Leben voll und ganz die Pflichten erfüllen, die ihnen die Religion auferlegt. Nicht bloß unklug, nicht bloß lieblos, geradezu verrückt ist es, wenn der Seelsorger die Katholiken der Tat, die auch im öffentlichen Leben keine Menschenfurcht kennen, durch sein Vorgehen und seinen Einfluß zu schwächen sucht.

Eine so verkehrte Haltung des Seelsorgers kann natürlich nur von den verderblichsten Folgen für Kirche und Klerus und für das katholische Volk begleitet sein. Oder sehen denn solche Kleriker wirklich nicht ein, daß sie dadurch den einzigen Hort und Schutz für die Freiheit der Kirche und ihrer Einrichtungen unterminieren und schließlich zum Einsturz bringen müssen? Freilich erklärt man stolz wie der Spanier: Die Kirche existiert nicht von des Staates Gnaden; auf seinen Schutz kann man auch verzichten. Ja gewiß, die Kirche und auch die Kirche

Österreichs oder Deutschlands besteht nicht von des Staates Gnaden, sie kann auch existieren, wenn sie schutzlos preisgegeben, wenn sie geknebelt, geknechtet oder gar verfolgt wird. Aber niemand wird sagen, daß eine solche Lage etwa den idealen oder auch nur den normalen Zustand darstellt. Soll die Kirche ihre Wirksamkeit voll entfalten können, dann braucht sie Schutz ihrer Freiheit, Anerkennung ihrer Rechte. Sodann ist es durchaus nicht gleichgültig, ob der Staat die Einrichtungen der christlichen Religion und ihre Forderungen schützt und anerkennt oder ob er sich über dieselben hinwegsetzt. Oder hat es nichts zu bedeuten für das allgemeine Wohl und für die Interessen der katholischen Religion, ob der Staat für die christliche Ehe oder für die bloße Zivilehe eintritt, ob er Ehescheidung gestattet oder verwirft, ob er religiös-sittliche Erziehung der Kinder verlangt oder diese in religionslose Schulen hineinzwängt, ob er die öffentliche Sittlichkeit schützt oder der Unsittlichkeit Tür und Tor öffnet, ob er das Leben des Kindes unter dem Herzen der Mutter als unverletzlich erklärt oder schutzlos preisgibt u. s. w.?

Wer schützt denn die Freiheit der Kirche, wer schützt denn diese Einrichtungen und Forderungen des Christentums? Die Staatsregierung, die Staatsgesetze, die Konkordate? Das alles ist unzureichend, das alles ist von heute auf morgen, wenn nicht hinter Staatsregierung und Staatsgesetz jemand steht, der beide stützt und für die Einhaltung etwaiger Konkordate sorgt. Und wer ist dieser Schützer, dieser Hort? In demokratischen Staaten ist es niemand anderer und kann es niemand anderer sein als die Katholiken eines Landes, eines Staates, einer Nation selber. Aber welche von diesen Katholiken? Offenbar nicht die abgefallenen, nicht die pflichtvergessenen, nicht die bloßen Namens- und Taufscheinkatholiken, nicht die feigen Memmen, deren katholischer Glaube beim Austritt aus dem Hause oder aus der Kirche sorgsam ins Schweißtuch eingehüllt wird; Schutz und Hort sind nur die Katholiken der Tat, die auch in der Öffentlichkeit furchtlos für Glaube und Sitte einzutreten wagen. Das sind aber gerade jene, welche in den religiös korrekten Parteien zusammengeschlossen sind. Diese Parteien bekämpfen heißt darum, den Hort der Kirche im öffentlichen Leben untergraben, heißt den Ast absägen, auf dem man sitzt, heißt politischen Selbstmord begehen.

Endlich bedeutet ein solcher Kampf von Seite des Seelsorgers ein vollendetes Unrecht gegen die betreffende

Partei. Der einzige Grund, der den Seelsorger als solchen berechtigt, ins politische Getriebe einzugreifen, ist — ich scheue mich nicht, es nochmals zu wiederholen — der Schutz der religiösen Interessen. Parteien gegenüber aber, die religiös korrekt vorgehen, fällt dieser Grund weg. Mithin hat der Seelsorger als solcher gar kein Recht, derartigen Parteien entgegenzutreten; tut er es dennoch, so ist es ein vollendetes Unrecht und ein Mißbrauch seiner Stellung.

Nicht Bekämpfung durch den Seelsorger verdienen solche Parteien, sondern seinen Dank, seine Anerkennung, sein Wohlwollen, seine Unterstützung, soweit ihm eine solche möglich ist. Der Seelsorger dankt den großen und kleinen Wohltätern des Gotteshauses, er dankt den Mesnern, Zechpröpsten und Ministranten, er dankt den Pfarrhelfern, er dankt den Leitern und Mitgliedern der frommen Vereine für ihre Arbeit, er dankt den Wohltätern der Armen, er dankt noch hundert anderen; es wäre unwürdig und beschämend, wenn er ausgerechnet für christliche Parteien und christliche Politiker keinen Dank wüßte, obwohl sie für die Interessen der Religion vielleicht mehr gewirkt haben als die meisten der Vorhingenannten. Der Dank bestehe aber nicht in bloßen Worten. Er zeige sich auch im Wohlwollen, das der Seelsorger solchen Parteien entgegenbringe, in der Hilfe und Unterstützung, die er ihnen angedeihen lasse. Etwas kann auch der vielbeschäftigte Seelsorger tun. Mag die Seelsorgsarbeit noch so drückend sein, hin und wieder wird sich wohl ein Stündchen finden, das man dem Besuche einer Versammlung einer christlichen Parteiorganisation widmen kann. Es nimmt sich gar nicht gut aus, wenn an solchen Versammlungen alles, was gut katholisch ist, teilnimmt, und nur die Seelsorgsgeistlichkeit fehlt. Weniger in der Stadt, vielmehr auf dem Lande tun sich die Ortsgruppenleiter der christlichen Organisationen oft schwer mit der Abwicklung des schriftlichen Verkehrs mit der Zentrale, mit den Behörden u. s. w.; sie können mit der Feder nicht so gut umgehen. Wäre es nicht ein schönes Zeichen der Dankbarkeit, wenn der Klerus, soweit es ihm die Zeit gestattet, hilfreich an die Hand ginge? „Aber wir sind doch nicht die bestellten Parteisekretäre!“ Gewiß nicht, das sagt auch niemand. Aber wenn die Partei und ihre Vertretung in der Pfarre für die Interessen der Kirche arbeitet, ist es dann zu viel verlangt, wenn auch der Geistliche die freie Zeit mitunter in den Dienst der christlichen Parteiorganisation stellt? Wohlwollendes Entgegen-

kommen, christliche Liebe, Seeleneifer werden auch hier den rechten Weg weisen.

Endlich meide der Klerus doch alle Äußerungen und alle Veranstaltungen, die, wenn sie auch nicht gerade direkt und absichtlich gegen eine christliche Parteiorganisation gerichtet sind, doch naturnotwendig zu ihrem Nachteil und Schaden ausschlagen müssen. Was ich meine, mögen ein paar Beispiele zeigen.

Als bei den letzten Nationalratswahlen in Österreich (1927) die Sozialdemokraten einen bedeutenden Stimmenzuwachs namentlich in Wien zu verzeichnen hatten, waren, wie auch nicht anders zu erwarten, zahlreiche Seelsorger über dieses Anschwellen der roten Flut äußerst betroffen; und aus dieser sorgenvollen Stimmung heraus stellte eine Priesterzeitschrift die große Frage, was nun zu geschehen habe, und richtete die Aufforderung an die Seelsorger, sich über die Ursachen des Abgleitens so vieler Katholiken ins sozialdemokratische Lager und über die Mittel, die Arbeiter wieder zur Kirche zurückzuführen, zu äußern. Die einlaufenden Schreiben, von denen manche der christlichsozialen Partei und den christlichen Politikern schwere Vorwürfe machten, wurden in einer Reihe von Nummern veröffentlicht. Jetzt, nachdem die Enquête vorüber ist, darf man wohl die Frage stellen: War dies das zweckentsprechende Vorgehen? Ohne eine Widerlegung fürchten zu müssen, antworte ich mit einem glatten Nein. Gewiß, es war nur zu begrüßen, wenn das letzte Wahlresultat die Seelsorger gewaltig aufrüttelte; gewiß war eine Ge-wissenserforschung nur zu sehr am Platze; gewiß war es notwendig, die Ursachen des Ansteigens der roten Sturmflut rücksichtslos aufzudecken, denn nur so wird der Weg zur Besserung der Verhältnisse geebnet; gewiß wäre es hoch an der Zeit gewesen, sich über die Mittel und Wege zu einigen, die zur religiösen Wiederbelebung und Wiedergewinnung führen können. Aber durfte im Interesse der Sache das alles veröffentlicht werden, was in der genannten Zeitschrift tatsächlich erschienen ist? Cui bono? Hat etwa deswegen die Abfallshetze aufgehört? Die seither erschienenen Abfallsausweise geben die unwiderlegliche verneinende Antwort darauf. Sind dadurch Katholiken, die rot gewählt haben oder rot organisiert waren, zum Austritt aus der sozialdemokratischen Partei bewogen worden? Ich fürchte, daß dadurch auch nicht einer auf den rechten Weg gewiesen wurde. Im Gegenteil, der Effekt war der, daß die sozialdemokratische Presse die Äußerungen jener Priesterzeitschrift gegen die christlichsoziale Partei und

die Ausführungen über die Notwendigkeit einer Neuorientierung des Klerus gegenüber der Sozialdemokratie gierig und mit Wohlbehagen aufgriff und weiter verbreitete, daß jene Katholiken, die bereits auf Seite der Sozialdemokratie standen, erst recht in ihrer Stellungnahme bestärkt, und von jenen Katholiken, die noch nicht im roten Lager verkehrten, nicht wenige kopfscheu und verwirrt wurden: lauter Wirkungen, die von Anfang an mit Sicherheit vorauszusehen waren. Es eignet sich eben nicht alles, was ohne Schaden innerhalb der Schranken einer vertraulichen Enquete oder Aussprache oder Umfrage gesprochen oder geschrieben werden kann, zur Veröffentlichung für das große Publikum. Der Schaden, der dadurch angerichtet wird, kann weit größer sein als der Nutzen, den man erwartete. Übrigens ist auf die „große Frage“ noch immer nicht die „große Tat“ gefolgt.

Was soll man ferner sagen, wenn manche Kleruskreise nicht eifrig und nachdrücklich genug den Trennungsstrich zwischen sich und aller Politik und allen Politikern ziehen können, mit der Begründung, daß alles, auch die Religion und die Kirche, viel zu sehr verpolitisiert werde oder verpolitisiert sei. — Aber warum denn so allgemein, warum denn so in Bausch und Bogen alle Politik und alle Politiker zurückweisen? Warum denn nicht klar unterscheiden zwischen dem, was den Seelsorger im politischen Leben nur zu sehr angeht, und dem, was für ihn gleichgültig ist! Was für eine Folge muß eine solche Pauschalabsage naturnotwendig haben? Offenbar die, daß gerade die guten und besten Katholiken den vom Seelsorger gezogenen Trennungsstrich fortsetzen und auch vom politischen Leben und von der Unterstützung katholischer Parteiorganisationen nichts mehr werden wissen wollen. Eine solche Einstellung ist aber sicher nicht im Sinne der katholischen Religion, auch nicht im Sinne des gegenwärtigen Heiligen Vaters, der es wiederholt schon als schwere Pflicht der Katholiken bezeichnet hat, am politischen Leben teilzunehmen.

Nicht die Kirche, nicht der katholische Klerus, sondern die Sozialdemokratie will den ganzen Menschen und das ganze private und öffentliche Leben verpolitisieren: nicht bloß Arbeit und Arbeitsgelegenheit, nicht bloß Mieterschutz und Wohnbau, sondern auch Ehe, Schule, Kindererziehung, Unterhaltung und Sport, Kunst und Wissenschaft, Sittlichkeit und Weltanschauung, alles, aber auch alles wird vom Parteistandpunkt und Parteinteresse betrachtet und parteipolitisch aufgezäumt. Weil

nun die Kirche auf diesem Wege nicht folgen kann und bei vielen Dingen Halt gebieten muß, erheben die sozialdemokratischen Führer den Vorwurf, die Kirche oder der Klerus vermänge Religion mit Politik; was sie selber in der ausgiebigsten Weise treiben, machen sie dem Klerus zum Vorwurf — und es gibt katholische Priester, die diesen Vorwurf glauben, bezw. für berechtigt halten!

Nicht minder verwirrend muß es wirken, wenn Priester erklären, daß in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Not und dem gesellschaftlichen Unterdrücktsein die Arbeiter nur Sozialisten sein könnten, wenn sie reden und schreiben, als ob die Sozialdemokratie allein die Interessen der Arbeiter vertrete und ihr allein zu verdanken sei, was die Arbeiter an Besserung ihrer Lage erreicht haben. — Heißt das nicht den Stab brechen über die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine? Heißt das nicht erklären, daß die christlichen Arbeiter nicht am rechten Orte stehen, solange sie nicht Sozialisten sind? Heißt das nicht eine klaffende Kluft schaffen zwischen den Arbeitern und christlich eingestellten Volksparteien? Heißt das nicht direkt gegen die wiederholten Erklärungen der Päpste und Bischöfe verstößen, denen zufolge kein Katholik Sozialdemokrat sein darf, wenn man behauptet, unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnten die Arbeiter nur Sozialisten sein? Heißt das nicht die von der Sozialdemokratie eifrigst betriebene Massenpsychose unterstützen, als ob nur sie allein die Vertreter der Arbeiterinteressen wären?

Ebenso verwirrend und irreführend, objektiv unwahr und ungerecht war es, wenn auch in Kleruskreisen die Behauptung aufgestellt wurde, daß die christlichsoziale Partei — Ähnliches wurde auch dem Zentrum und der bayerischen Volkspartei nachgesagt — eine kapitalistische Partei sei und allzusehr die Interessen des Kapitalismus vertrete. Natürlich muß der Arbeiter aus solchen Äußerungen die Folgerung ziehen: Also weg von diesen Parteien, denn der Kapitalist ist mein ärgster Feind; und er wird um so mehr diesen Schluß für berechtigt halten, wenn er hört, daß solche Worte aus dem Munde von Geistlichen stammen. Die roten Partei- und Gewerkschaftsführer lassen sich solche fette Bissen natürlich nicht entgehen und verbreiten derartige Äußerungen in eigenen Flugschriften unter den Arbeitern besonders in katholischen Gegenden, eine Folgeerscheinung, die von den Urhebern jener Äußerungen sicher nicht beabsichtigt wurde, wohl aber hätte vorausgesehen werden können. Und doch wäre

man versucht, hellauf zu lachen, wenn man sich die Anhänger z. B. der christlichsozialen Partei in Österreich ansieht und hört, daß diese eine Partei der Kapitalisten sein soll. Der Schwerpunkt dieser Partei liegt nicht im roten Wien, sondern in den Bundesländern; und aus welchen Kreisen rekrutiert sich hier der Großteil der Parteimitglieder? Ja aus den christlichen Industrie- und Landarbeitern, aus den Kleinhäuslern, aus den kleinen und mittleren Bauern, aus den Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten, aus den christlichen Beamten und Angestellten. Und das sollen Kapitalisten sein? Oder ist die christlichsoziale Partei nur auf die Interessen des Geldsackes bedacht? Man kann gewiß darüber streiten, ob nicht die christlichsoziale Partei für den kleinen Mann und die Arbeiter in manchen Punkten noch hätte mehr tun können. Man kann gewiß der Ansicht sein, daß die von den Christlichsozialen geführte Regierung die Verhandlungen mit den Beamten über deren Bezüge hätte klagloser und vornehmer führen können. Aber Wahrheit und Gerechtigkeit verlangen das Bekenntnis, daß die christlichsoziale Partei doch auch für die Arbeiter ein Herz hatte und viel für sie tat. Besteht doch im kleinen und verarmten Österreich eine soziale Gesetzgebung und eine Arbeiterfürsorge, wie sie kein anderes Land in und außer Europa hat. Und ein großes Verdienst am Zustandekommen dieser sozialen Großtat darf sicher die christlichsoziale Partei als die stärkste Partei im Nationalrat für sich in Anspruch nehmen. Ähnlich mögen die Verhältnisse im Deutschen Reiche liegen; auch dort ist es gegen alle Wahrheit und Gerechtigkeit, die beiden Parteien der Katholiken einfach als kapitalistische Organisationen hinzustellen. Mit solchem Gerede treibt man nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie.

Und wenn ich noch eine irreführende und verwirrende Äußerung aus Kleruskreisen nennen darf, so wäre es das Verlangen nach einer rein unpolitischen und überpolitischen Organisation der Katholiken, z. B. in der vom Heiligen Vater gewünschten katholischen Aktion, unter Preisgabe der bestehenden politischen Parteiorganisationen. — Ein unglaubliches Mißverständnis, das zum Verhängnis und zur Katastrophe würde, wenn es zur Auflösung oder zur Vernachlässigung der politischen Katholikenorganisationen führte. Man pflege nur die katholische Aktion, man führe sie nur überall durch, wie es Wunsch und Wille des gegenwärtigen Papstes ist, man vereine nur alles, was noch wirklich katholisch ist, in

dieser Bewegung. Dadurch werden die politischen Parteiorganisationen der Katholiken nicht überflüssig, sondern bleiben noch ebenso notwendig, wie vor der Ein- und Durchführung der katholischen Aktion. Der Grund ist klar. Die Katholiken haben, auch wenn sie in der katholischen Aktion zusammengeschlossen sind, immer noch die Pflicht und die an sich schwere Pflicht, sich auch mit der Ordnung der politischen Angelegenheiten ihres Landes oder Staates zu befassen. Das ist die ausgesprochene Doktrin des Papstes der katholischen Aktion. „Quin immo“, schreibt er in dem schon mehrfach angeführten Schreiben an die Bischöfe Lituens, „a gravi officio iidem [catholici] deficerent nisi politicis rebus civitatis, provinciae, Status, pro viribus consulerent; eo vel magis quod, ut verba eiusdem Pontificis Leonis XIII referamus (Enc. Litt. Immortale Dei) „catholici homines ipsius, quam profitentur, admonitione doctrinae, ad rem integre et ex fide gerendam impelluntur. Contra, ipsis otiosis, facile habendas accepturi sunt ii, quorum opiniones spem salutis haud sane magnam afferant.“ Im politischen Leben richten aber die Katholiken nichts aus ohne politische Parteiorganisation. Also eines von beiden: Entweder muß die katholische Aktion als die unpolitische Organisation aller Katholiken selber als politische Partei auftreten — und dann hat sie sofort ihren *unpolitischen* Charakter eingebüßt — oder die Leiter der katholischen Aktion müssen für die Katholiken eine eigene Parteiorganisation schaffen. Nun wäre es aber doch ein wahres Schildbürgerstück, wenn man eine bereits bestehende und weit ausgebauten Parteiorganisation der Katholiken auflassen wollte, um sie im nächsten Augenblick wieder aufzubauen zu müssen. Ein solches Schildbürgerstück könnte teuer zu stehen kommen. Was wir brauchen, sind *keine politischen Neuorganisationen, sondern die Neubelebung des Bewußtseins, daß die Katholiken nicht bloß in der Kirche und in der katholischen Aktion, sondern auch im politischen Leben zusammengehören und zusammenstehen müssen*. Nur das Band des gemeinsamen Glaubens eint das katholische Volk, die Vertretung der einzelnen Standesinteressen hat immer etwas von der Art eines Explosivstoffes an sich.

Ich habe diese Äußerungen nur beispielshalber angeführt, um an ihnen zu zeigen, mit welcher Klugheit und Vorsicht der Klerus seine Worte abwägen soll, um nicht Verwirrung und Desorientierung in die eigenen Reihen zu bringen und mehr Schaden als Nutzen zu stiften. Selbstverständlich lag mir jede Absicht ferne, irgend jemand verletzen zu wollen.

### III.

#### Klerus und politisches Mandat.

Eine Zuschrift aus Kleruskreisen Deutschlands nötigt mich, noch eine letzte Frage in aller Kürze zu erörtern, die Frage nämlich nach der Einstellung des Klerus zur Bewerbung um Abgeordnetenmandate: Sollen sich Geistliche auch in die politischen Volksvertretungen, in die Gemeindestube, in den Landtag, National- oder Reichsrat wählen lassen? Dürfen und sollen sich Geistliche auch um politische Mandate bewerben?

Das Schreiben ist zwar anonym gehalten, aber da es sich darin nicht um persönliche Angelegenheiten, sondern um sachliche Erörterungen handelt, erfülle ich gerne die Bitte der Einsender, ihre Zeilen zu verwerten und in meinen weiteren Ausführungen darauf zu antworten.

Meine Partner schreiben:

„Wir lesen mit großem Interesse die Ausführungen Ihrer Artikelserie und möchten dazu folgendes bemerken:

Wir wenden uns aufs schärfste gegen alle jene Priester, die im Parlament, sei es nun Reichstag, Landtag oder Nationalrat, die Politik berufsmäßig betreiben und dadurch ihrer Kirche mehr schaden als nützen. Abgesehen davon, daß die kirchlichen Belange ebensogut (wenn nicht besser) durch kirchentreue Laien gewahrt werden können, wird der oft sehr geringe Nutzen in *foro externo* durch eine Summe von Nachteilen aufgewogen, die sich in *foro interno* für den priesterlichen Charakter ergeben. Die berufsmäßige Politik des Klerus gehört in die standeswidrigen Beschäftigungen des Kodex aufgenommen und die Bischöfe sollten ihren Geistlichen das Kandidieren bei Wahlen untersagen. . . . Ist der Priester dazu Priester geworden, um sich politisch herumzuschlagen? Muß er als Abgeordneter nicht dieselben Schläge gebrauchen, dieselben Minen springen lassen, dieselben Trümpfe ausspielen, dieselben Unwahrhaftigkeiten mitmachen, um etwas zu erreichen, wie der Laienabgeordnete oder der kommunistische Fraktionskollege? Wenn man sagt, daß Politik den Charakter verdirbt, muß dann nicht zum mindesten der priesterliche Charakter in diesem ganzen Milieu Schaden leiden? Ist es eines Stellvertreters Gottes, wie der Priester so gern bei Exerzitien genannt wird, würdig, wenn er den ganzen politischen Kuhhandel mitmacht? Ist es notwendig, daß gerade ein Priester in Ihrem Lande Regierungschef war? Hat er nicht dadurch den Sozialisten die Waffen geliefert, um aus der „politisierenden“ Kirche auszutreten; Geistliche der Diözese Wien haben uns gesagt, an den furchtbaren Kirchenaustritten sei indirekt und natürlich *bona fide* nur Seipel schuld.

Ist es nicht eine Schmach für das katholische Zentrum in Preußen, mit den Sozialisten das Konkordat durchzubringen? Wird nicht die Sozialdemokratie diesen politischen Schachzug wieder rücksichtslos ausnützen und sagen: „Arbeiter, wir sollen religionsfeindlich sein! Haben wir euch nicht das Konkordat ermöglicht?“ Welches Dilemma: Auf der einen Seite der Kampf der Bischöfe gegen den Sozialismus, ja sogar eventuelle Absolutionsverweigerung gegen notorische Sozialisten, und auf der anderen Seite das Zentrum durch dick und dünn mit Links. Religion vor dem Wagen der Politik, auch wenn derselbe rot angestrichen ist! Wird nicht der Sozialismus die gewaltige Machtstellung, die ihm das Zentrum verleiht,

eines Tages gegen die Kirche richten? Man hat in Mexiko nur die Verfolger angeklagt, nicht aber die politischen Unklugheiten der kirchlichen Kreise.

Man sagt immer, Zentrum und Sozialismus gingen nur politisch zusammen, nicht aber weltanschaulich, als ob die breite Masse des Volkes dies so unterscheiden könnte; dazu fehlt jeder Bildungsgrad."

Wie aus diesen Ausführungen hervorgeht, wird den Priestern nicht das **Recht** auf Abgeordnetenmandate abgesprochen und kann ihnen auch nicht aberkannt werden. Wenn der demokratische Staat allen Staatsbürgern von einer bestimmten Altersgrenze an das *passive Wahlrecht* zuerkennt, soferne sie es nicht durch gewisse Vergehen oder Verbrechen strafweise verwirkt haben, so können auch die Mitglieder des Klerus ohne schreiendes Unrecht davon nicht ausgeschlossen werden. Darum räumen auch alle demokratischen Kulturstaaten den Geistlichen das Recht ein, als politische Wahlwerber aufzutreten. Die Kirche verbietet dem Klerus nicht, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, sie schränkt diesen Gebrauch nur insofern ein, als sie die Bewerbung um politische Mandate von der vorherigen Erlaubnis des Bischofs der Heimatdiözese und des Wahlortes (bezw. des Apostolischen Stuhles an jenen Orten, für die ein päpstliches Verbot erlassen wurde) abhängig macht (CJC can. 139, § 3). Aber, wie gesagt, die Frage dreht sich nicht darum, ob Geistliche das Recht haben, um Abgeordnetenstellen sich zu bewerben; der Streit geht nur darum, ob es *angezeigt, ob es nützlich oder notwendig ist, daß auch Geistliche in die politischen Volksvertretungen gewählt werden*. Die Einsender verwerfen rundweg die „berufsmäßige Politik des Klerus“, zählen diese unter die standeswidrigen Beschäftigungen des Klerus, wünschen ein diesbezügliches Verbot durch den CJC und verlangen, daß die Bischöfe ihren Geistlichen das Kandidieren bei Wahlen untersagen sollten.

Diesen extremen Standpunkt kann ich beim besten Willen nicht teilen, muß ihn vielmehr als vollständig unhaltbar ablehnen. Aus voller Überzeugung sage ich dagegen:

I. *Es dürfte wohl allgemein als wünschenswert, ja als moralisch notwendig anerkannt sein, daß, von Ausnahmsverhältnissen abgesehen, auch Mitglieder des geistlichen Standes den gesetzgebenden Körperschaften wie Reichs- und Nationalrat, Bundesrat und Landtag angehören. Daraus folgt von selbst die Notwendigkeit, daß bei den Wahlen in diese Körperschaften auch einzelne Vertreter des Klerus als Wahlwerber auftreten sollen.*

Der Grund für diese Aufstellung liegt auf der Hand. Die staatliche Gesetzgebung befaßt sich gar nicht so selten mit Dingen, die ihrer Natur nach nicht bloß in die Interessensphäre des Staates, sondern auch der Kirche gehören: ich nenne nur die Ordnung der Ehe- und Familienangelegenheiten, der Schule und des Unterrichtes, der Kindererziehung und Jugendfürsorge, der öffentlichen Sittlichkeit, der Sozialpolitik in ihrem ganzen Umfange u. s. w. In diesen und ähnlichen Fragen sind gerade die Geistlichen infolge ihrer Bildung und ihrer beruflichen Erfahrung die kompetenten Sachverständigen. Sollen die zu erlassenden Gesetze nicht zum Verderben, sondern zum Segen des Staates oder Landes ausfallen, so ist die Mitarbeit von geistlichen Sachverständigen in den gesetzgebenden Körperschaften nicht bloß wünschenswert, sondern geradezu notwendig; zum mindesten werden geistliche Abgeordnete, wenn anders sie sich auf Parteien von einigem Einfluß stützen können, die ärgsten Härten und die verderblichsten Bestimmungen so mancher Gesetzesvorlagen verhindern können.

Dazu kommt, daß in fast allen demokratischen Volksvertretungen auch Vertreter religionsfeindlicher und kulturmüppiger Parteien sitzen, die oft rein religiöse Angelegenheiten vor das parlamentarische Forum bringen und so manche Sitzungen dieser Körperschaften zu scharfen, oft wüsten Kampftagen gegen die katholische Kirche, ihre Priester, ihre Einrichtungen machen und die gehässigsten Angriffe dagegen erheben, nicht etwa um die Abgeordneten der anderen Parteien für ihre eigenen Kulturmüppfanträge zu gewinnen, sondern bloß um die Kirche von der ersten und höchsten Rednerbühne in Staat oder Land zu besudeln.

Es ist nun zweifellos im höchsten Interesse von Religion und Kirche und Priester, wenn die Angriffe dort, wo sie erfolgen, augenblicklich in energischer und schlagfertiger Weise abgewehrt werden. Dieser Aufgabe wird aber für gewöhnlich ein Nichttheologe nicht gewachsen sein. Denn das, was bei solchen Angriffen vorgebracht wird, ist oft aus allen möglichen Wissensgebieten zusammengetragen, und die Widerlegung solcher Ein- und Anwürfe verlangt nur zu oft theologische Fachbildung, mag vielleicht für den Augenblick auch dem Theologen nicht so leicht fallen. Kann man darum vom katholischen Laienabgeordneten eine genügende Abwehr kulturmüppischer Angriffe billigerweise nicht verlangen, so ist die Anwesenheit wenigstens einiger Abgeordneter aus dem

geistlichen Stande um so dringender notwendig und um so energischer zu erstreben, damit für die Verteidigung der Kirche auch vor dem Forum dieser Körperschaften entsprechend gesorgt sei.

Wenn die Einsender meinen, daß „die kirchlichen Belange ebensogut (wenn nicht besser) durch kirchentreue Laien gewahrt werden können“, so darf ich darin wohl eine in der Hitze des Gefechtes oder im Übermaß der Verärgerung unterlaufene Entgleisung sehen; im Ernst werden ja auch meine Partner ihre Behauptung nicht aufrechthalten wollen. Ist doch bekannt, daß gerade die Fragen, die sich aus dem Verhältnisse von Kirche und Staat, aus den Grenzgebieten von Religion und Politik, Religiösem und Profanem ergeben, vielfach zu den schwierigsten gehören; kann man doch vom Laienabgeordneten nicht verlangen, daß er, nachdem er Zentrumsabgeordneter geworden, nun auch das Fachwissen eines Theologen sich aneigne oder besitze; und wenn es unter den alten Zentrumsführern Männer gab, die, obwohl sie in Laienberufen tätig waren, doch über ein großes theologisches Wissen verfügten und religiöse Fragen an politischer Stätte mit einer Tiefe behandelten, daß Bischöfe es nicht besser hätten tun können, wie Pius XI. bewundernd anerkannte, (vgl. Schweiz. Kirchen-Zeitung, 12. Jänner 1928, Nr. 2, S. 11), so darf man denn doch nicht vergessen, daß diese Kämpfen Säkularmenschen waren, die sich auch das Zentrum nicht einfach nach Bedarf bestellen kann, ganz abgesehen davon, daß auch diese großen Zentrumsführer ihre theologischen Kollegen und Berater hatten.

Aber der Priester ist doch nicht dazu Priester geworden, um sich politisch herumzuschlagen! Eine Gegenfrage: Ist der Priester dazu Priester geworden, um den Privatsekretär eines geistlichen Würdenträgers zu machen, oder um die alten Sprachen, Mathematik und Tierkunde in einem geistlichen Gymnasium vorzutragen oder gar das Amt eines Turnlehrers daselbst auszuüben oder die beweglichen und unbeweglichen Güter der Kirche, Pfründe oder eines Klosters zu verwalten? Und doch werden alle diese Beschäftigungen schlecht und recht auch von Geistlichen ausgeübt! Etwas anderes ist die Seelsorge, etwas anderes sind die neben der Seelsorge von Geistlichen versehenen Ämter, vorausgesetzt, daß ihre Verwaltung mit dem Priesterberuf vereinbar ist; etwas anderes ist unmittelbare Seelsorgearbeit, etwas anderes sind Arbeiten, die nur mittelbar der Kirche und den Seelen zugute kommen. Und zu diesen letzteren gehört sicher auch die politische Tätigkeit des

geistlichen Abgeordneten. Gewiß ist der Priester nicht deswegen Priester geworden, um sich politisch herumzuschlagen, aber niemand wird bezweifeln, daß die Wahrung der seelischen und seelsorglichen Interessen zu den Aufgaben des Priestertums gehört; solche Interessen gibt es aber auch in den gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten. Darum ist der geistliche Abgeordnete im Reichs- und Nationalrat oder im Landtag nicht ein Eindringling oder Fremdkörper, sondern durchaus am rechten Platze; darum ist Beschäftigung mit Politik nicht eine standeswidrige Beschäftigung des Klerus, die durch den Kodex und die Bischöfe einfach hin verboten werden sollte, sondern jeder kluge Bischof wird in der Regel einzelne geeignete Priester seiner Diözese mit der Aufgabe betrauen, das politische Leben aufmerksam zu verfolgen, in die Fragen der Politik sich einzuarbeiten, um gegebenen Falles die Interessen der Religion in den politischen Körperschaften vertreten zu können.

Auf die weitere Frage, ob Geistliche auch Regierungsämter wie Kanzler- und Ministerposten, Stellen von Landeshauptmännern und Landesräten u. s. w. annehmen sollen, gehe ich hier nicht weiter ein, und zwar einfach deswegen nicht, weil sich darüber nicht viel *im allgemeinen* sagen läßt und das meiste von den konkreten Umständen abhängt. Gewiß steht an sich, die kirchliche Erlaubnis vorausgesetzt, der Übernahme von Regierungsstellen durch Geistliche nichts im Wege, gewiß kann es geschehen, daß unter den obwaltenden Umständen der geistliche Abgeordnete die einzige Persönlichkeit ist, die den Aufgaben einer bestimmten Regierungsstelle gewachsen ist; aber im allgemeinen, glaube ich, tun die geistlichen Abgeordneten besser, wenn sie die Regierungsposten Laien überlassen. Denn einerseits müssen sich auch die geistlichen Mitglieder der Regierung bei ihren Maßnahmen und Entscheidungen an die bestehenden Staats- und Landesgesetze halten; diese entsprechen aber durchaus nicht immer den Forderungen des katholischen Glaubens und des christlichen Sittengesetzes. Wie leicht kann es darum geschehen, daß der geistliche Regierungsmann in Gewissenskonflikte kommt und obendrein durch seine Entscheidungen einen großen Teil gerade der treukatholischen Bevölkerung und Wählerschaft, die den Sachverhalt nicht kennt oder nicht würdigt, bitter enttäuscht. Andererseits kann der geistliche Minister, Regierungschef oder Landeshauptmann durch die Verhältnisse gezwungen werden, ganz energische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Zucht und

Ordnung ergreifen zu müssen. Ein solches Vorgehen pflegt auf Seite jener, die durch die Strenge der Regierung getroffen werden, vielfach wahre Wutausbrüche gegen die Inhaber der Regierungsgewalt hervorzurufen. In skrupelloser Hetze sucht man sich, wie und soweit man nur kann, an den Männern der Regierung zu rächen. Steht nun an leitender Stelle ein Geistlicher, was liegt näher, als daß sich der blinde Haß in wilden Angriffen auf die Kirche, welcher der geistliche Kanzler oder Minister angehört, austobt, weil man weiß oder instinktiv fühlt, daß man mit dieser Kampfesweise den geistlichen Träger der Regierungsgewalt am wirksamsten treffen kann? So erging es dem um Österreich gewiß hochverdienten Bundeskanzler Dr Seipel. Sozialdemokratie und Freidenker inszenierten eine große Abfallshetze und gaben vor, an den vielen Kirchenaustritten sei nur Prälat Seipel schuld. Manche Wiener Geistliche fielen prompt auf das sozialdemokratische Schlagwort herein. Heute, nach dem Rücktritt Dr Seipels, werden sie wohl einsehen, daß das ganze Geschrei der Austrobolschewiken über die Schuld der Prälatenregierung an den Kirchenaustritten nur Täuschung und Spiegelfechterei war; denn die Abfallshetze geht auch nach dem Abgang Dr Seipels lustig weiter.

2. Aus dem Gesagten ergibt sich ohneweiters, daß nur jene Geistlichen in politische Volksvertretungen sich wählen lassen sollen, die hiefür die nötigen Eigenschaften und Erfordernisse besitzen. Zur gedeihlichen parlamentarischen Tätigkeit eines Geistlichen gehören aber vor allem tüchtige Kenntnisse sowohl auf theologischem wie auf politischem Gebiete, rednerische Schlagfertigkeit und ein gefestigter priesterlicher Charakter.

Die Einsender meinen, daß der geringe Nutzen, welchen geistliche Parlamentarier für die Kirche in *foro externo* erwirken, durch eine Summe von Nachteilen aufgewogen werde, die sich in *foro interno* für den priesterlichen Charakter ergeben. — Gewiß birgt die parlamentarische Tätigkeit Gefahren und große Gefahren für den Priester. Aber damit diese Gefahren möglichst ferne gehalten werden, damit der politisch tätige Geistliche nicht Schaden leide, sondern ersprießlich wirke, sollen eben nur solche Geistliche die politische Laufbahn ergreifen, die hiefür die nötige Eignung besitzen. Dazu sind nun vor allem drei Dinge notwendig: Theologisches Wissen, politische Kenntnisse und ein echter Priestercharakter.

Tüchtiges theologisches Wissen ist erforderlich, weil ohne solches der Geistliche die Aufgaben nicht erfüllen

kann, dererentwegen seine Anwesenheit in den gesetzgebenden Körperschaften vor allem wünschenswert, ja notwendig ist; er wird weder als kompetenter Sachverständiger in den oben bezeichneten Materien noch als erfolgreicher Verteidiger seiner Kirche, ihrer Lehren und Einrichtungen auftreten können, wenn er sich nicht in seiner Fachwissenschaft tüchtig umgesehen hat. Daß der Geistliche als Parlamentarier ein gehöriges Wissen auf dem weitverzweigten politischen Gebiete braucht, ist selbstverständlich, weil er sonst für seinen Beruf als Politiker und Parlamentarier wenig geeignet ist und keine ersprießliche Tätigkeit entfalten kann. Und bringt er auch nicht gleich von vornherein dieses Wissen in den Landtag oder Nationalrat mit, so muß er sich doch bald in die einzelnen Materien hineinzuarbeiten suchen, soweit es ihm nur möglich ist. Rednergabe und rednerische Schlagfertigkeit ist für den geistlichen Abgeordneten notwendig, weil er sonst auf der parlamentarischen Rednerbühne und in den Versammlungen einen armseligen, ja hilflosen Eindruck macht und nicht der *advocatus ecclesiae* sein kann, den man von ihm erwartet. Daß nur Priester von erprobter priesterlicher Tugend und Charakterfestigkeit die parlamentarische Arena aufsuchen sollen, brauche ich wohl nicht eigens zu beweisen. Es genügt der Hinweis, daß das Abgeordnetenleben in den verschiedenen politischen Volksvertretungen Gefahren und große Gefahren bringen kann. Der Trubel der Politik, die verschiedenen Sitzungen oft bis tief in die Nacht hinein, die Hast und Hetze von einer Versammlung zur andern hindern vielfach oder unterbinden ganz das gewohnte aszetische Leben; und der Aufenthalt in der Großstadt mit ihrer Stickluft, mit ihren verführerischen Vergnügungen und Lustbarkeiten, mit all ihrer ausgelassenen Sittenlosigkeit und Zügellosigkeit kann auch dem Priester gefährlich werden und wird es tatsächlich, wenn ihn nicht ein gefestigter Priestercharakter, von Gottes Gnade gestützt, aufrecht hält.

Der priesterliche Abgeordnete darf nie zum bloßen Statisten werden, der bloß seine Aufgabe als Glied der parlamentarischen Abstimmungsmaschine erfüllt, im übrigen aber seine Zeit im Landtag oder Reichsrat bloß absitzt oder mit Romanlesen und anderen Unterhaltungen totschlägt. Vor einer solchen wenig ehrenvollen Rolle wird er aber nur dann bewahrt, wenn er die genannten Eigenschaften ins parlamentarische Leben und Wirken mitbringt. Mir kommt vor, daß auch heute noch gilt, was Prof. Dr Heiner im Jahre 1904 schrieb: „Wenn heute

ein Geistlicher seinen Stand repräsentieren, der Öffentlichkeit imponieren, eine tatsächliche Wirksamkeit auf parlamentarischem Gebiete ausüben will, so muß er der Laienwelt, besonders der gegnerischen, doppelt überlegen sein. Auf einen gewöhnlichen Geistlichen, der, wie man sagt, nichts hinter noch unter sich hat, sieht man herab als auf einen, der tüchtigeren Männern nur den Platz wegnimmt, er wird gleichsam als Eindringling betrachtet; ein solcher bleibt besser daheim und wirkt in seinem Kreise, für welchen er geeignet ist; hier mag er am Platze sein, dort steht er im Wege. Wer dagegen das Schwert des Wortes zu schwingen weiß, wer eine stählerne Klinge führt, zu fechten und jeden Hieb zu parieren versteht, den Fechtboden bis in den letzten Winkel kennt, der stelle sich auf die Arena des parlamentarischen Kampfes und streite für die gute Sache des Volkes, der Kirche und des Staates. Und ist dazu ein solcher nicht an einen anderen nötigeren Posten gebunden, oder leidet dieser wenigstens nicht durch seine Abwesenheit, um so eher wird er sich für den parlamentarischen Dienst werben lassen können. Das katholische Volk ist einem solchen geistlichen Vertreter für die ihm geleisteten Kriegsdienste dankbar und ehrt ihn als Vorkämpfer einer guten Sache" (Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 84, S. 113).

Aber muß denn nicht der Priester „als Abgeordneter dieselben Schliche gebrauchen, dieselben Minen springen lassen, dieselben Trümpfe ausspielen, dieselben Unwahrhaftigkeiten mitmachen, um etwas zu erreichen, wie der Laienabgeordnete oder der kommunistische Fraktionskollege?“ — Aber gewiß nicht! Wie Spitzfindigkeit und Haarspaltereи nicht zum Wesen der scholastischen Theologie gehören, sondern eine Entartung derselben darstellen, so gehören auch Hinterlist, Falschheit und krumme Wege nicht zum Wesen der Politik oder zu ihren notwendigen Betätigungen, sondern sind nur deren Karikatur, nicht bloß für den geistlichen Politiker entehrend, sondern ebenso des Laienabgeordneten durchaus unwürdig. *Dauererfolge erreicht man auch in der Politik nur durch Wahrheit und Ehrlichkeit.* Abgeordnete, die mit List und Falschheit und Unerlichkeit arbeiten, werden sehr bald zu einer Fraktion, die mit dem Schandmal der Verhandlungsunfähigkeit gebrandmarkt ist und von allen anderen Parteien verachtet wird. Der Priester kann ebenso wie der Laie auch als Politiker, als Abgeordneter ein lauterer, aufrichtiger Charakter ohne Falsch und Hinterlist sein und bleiben. Und gerade in der Ge-

schichte des deutschen Zentrums treten uns doch so viele aufrechte Charaktere entgegen, deren edle Gesinnung und absolute Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit geradezu Bewunderung einflößen müssen, lauter Beweise, daß Politik durchaus nicht den Charakter verderben *muß*. Viel öfter dürfte es geschehen, daß nicht Politik den Charakter, sondern ein schlechter Charakter die Politik verdirbt.

Aber, so insistieren meine verehrten Partner weiter, es ist doch des Priesters, der bei den Exerzitien so gerne Stellvertreter Gottes genannt wird, nicht würdig, den ganzen politischen Kuhhandel mitzumachen! — „Den politischen Kuhhandel?“ Was soll damit gesagt sein? Etwa Preisgabe der religiös-sittlichen Interessen des katholischen Glaubens oder des kulturellen Parteiprogrammes? Das wäre freilich mehr als unwürdig eines geistlichen Abgeordneten. Aber um eine solche Anklage erheben zu dürfen, nenne man zuerst die Punkte, in welchen die geistlichen Abgeordneten Deutschlands und Österreichs die Interessen ihrer Religion im Stiche gelassen haben, obwohl sie dieselben hätten wahren können. Etwas anderes ist immer das Programm der Partei, etwas anderes die Verwirklichung des Programmes. Welche Forderungen des Parteiprogrammes tatsächlich auch erreicht werden können, hängt in erster Linie von der zahlenmäßigen Stärke ab, in welcher die Abgeordneten einer Partei ins Parlament einziehen, und in zweiter Linie von der politischen Konstellation. Von einer katholischen Partei, sagen wir vom Zentrum und der bayerischen Volkspartei, die nicht einmal mit hundert Abgeordneten im Reichstag vertreten sind, also weder über die absolute und noch weniger über eine qualifizierte Mehrheit verfügen, sondern nur eine kleine Minderheit gegenüber der Gesamtzahl der Abgeordneten darstellen, kann man unmöglich eine restlose Durchführung aller kulturellen Programmpunkte verlangen. Ihre Tätigkeit wird sich vielmehr darauf richten müssen, noch größere Übel von der Kirche und den Katholiken fernzuhalten (vgl. Th.-pr. Quartalschr. 1928, S. 696 ff.).

Oder soll der „politische Kuhhandel“ darin liegen, daß das Zentrum mit den Sozialdemokraten verhandelt und an der von Sozialdemokraten geführten Regierung teilnimmt? Die Frage, ob es für die Interessen, welche das Zentrum vertritt, besser wäre, in die Opposition zu gehen, statt an der Regierungsbildung teilzunehmen, kann der Fernstehende nicht beantworten, weil ihm dazu die erforderliche Sachkenntnis fehlt. Aber *an sich* ist gegen ein Zusammensehen des Zentrums mit

der Sozialdemokratie nichts einzuwenden, wenn das Wohl des Staates und der Kirche es verlangt, um wenigstens noch größere Übel abzuwenden. Gewiß besteht die Gefahr, daß dadurch der Parteiengegensatz in den Augen des Volkes verwischt werde. Aber diese Gefahr zu beschwören ist Sache der Aufklärung des katholischen Volkes durch die katholische Presse, durch mündliche Vorträge u. s. w. Man kann bei einem guten Willen doch auch dem gewöhnlichen Mann aus dem Volke klar machen, daß das Zusammengehen nur deswegen geschehe, um das deutsche Volk vor größerem Unheil zu bewahren, und nur in solchen Dingen erfolge, in welchen es ohne Verstoß gegen die Forderungen des katholischen Glaubens und die vitalen Interessen der katholischen Wähler geschehen kann, daß aber sonst der ganze Parteiengegensatz fortbestehe. Ein rein taktisches Zusammengehen des Zentrums mit der Sozialdemokratie in gewissen Punkten berechtigt noch lange nicht zu der sarkastischen Bemerkung: „Religion vor dem Wagen der Politik, auch wenn derselbe rot angestrichen ist!“ Denn das Zentrum — und das Gleiche gilt von der bayerischen Volkspartei und der christlich-sozialen Partei — ist nicht die Religion und nicht die Kirche, sondern bloß eine politische Organisation der Katholiken Deutschlands. Und im Interesse der deutschen Katholiken *kann* es sehr wohl sein, taktisch mit den Sozialdemokraten zusammenzugehen und mit ihnen „am Wagen der Staatsregierung zu ziehen“. Ich sage: es *kann* sein; es *kann* aber auch verderblich sein. Das Urteil darüber, welches Verhalten im einzelnen Falle einzuschlagen ist — ich betone es wiederum —, muß der Parteiführung überlassen bleiben.

Oder soll der „politische Kuhhandel“ darin bestehen, daß das Zentrum, wie es selber seine Bedingungen für den Eintritt in die Regierung stellen kann, so auch den anderen Parteien Konzessionen machen und ihnen die Durchführung mancher ihrer Programmfpunkte einräumen muß? Aber ohne derartige Vereinbarungen und Kompromisse gibt es dort keine Regierungsbildung, wo keine Partei allein stark genug ist, um die Regierung übernehmen zu können. Ist man auf Mithilfe anderer Parteien angewiesen, dann müssen ihnen Zugeständnisse gemacht werden, sei es negativ dadurch, daß man auf die Durchführung eigener Programmforderungen verzichtet, sei es positiv dadurch, daß man die Verwirklichung gewisser Punkte des gegnerischen Parteiprogrammes verspricht. Für nichts und wieder nichts, für ein verbindliches Lächeln oder eine

artige Verbeugung oder einen starken Händedruck ist keine Partei zur Teilnahme an der Staatsregierung zu haben; und wäre sie zu haben, so dürfte sie sich wohl kaum ein zweites Mal vor der Wählerschaft zeigen. Solange nun das Zentrum — und das Gleiche gilt von jeder politischen Organisation der Katholiken — durch solche unvermeidliche Abmachungen nicht die undiskutierbaren Forderungen des katholischen Glaubens und der christlichen Sitte preisgibt, solange es nicht Kompromisse ein geht, die einem Verrate der Interessen der Wählerschaft gleichkommen, so lange ist gegen ein Zusammengehen und gegen Abmachungen des Zentrums mit gegnerischen Parteien nichts einzuwenden. Welche Zugeständnisse von den Gegnern unter den konkreten Verhältnissen erreichbar sind, welche nicht, das vermag der Fernstehende nicht zu beurteilen; das Urteil hierüber muß füglich den Abgeordneten, speziell den Parteiführern, überlassen werden.

*Auf jeden Fall bedeutet es für das Zentrum keine Schmach, sondern eine große Ehre und einen gewaltigen Erfolg, wenn es mit den Sozialdemokraten das Konkordat durchbrachte, wenn es die sonst der Kirche feindlich gesinnten Sozialdemokraten zu bewegen vermochte, die Rechte der katholischen Kirche und der Katholiken anzuerkennen und mitzuhelfen, daß in einem eigenen Konkordate der katholischen Kirche gegeben werde, was ihr gebührt.* Läge in diesen erfolgreichen Verhandlungen eine Schmach für das Zentrum, dann träfe die gleiche Schmach auch den Heiligen Stuhl, der durch seinen Vertreter mit der von Sozialdemokraten geführten Regierung Preußens die Konkordatsverhandlungen führte und zum glücklichen Abschluß brachte. Aber der Papst und seine diplomatischen Vertreter denken in diesem Punkte ganz anders als meine verehrten Partner.

Der Papst, der mit der faschistischen Regierung die Lateranverträge einging, der mit sozialistischen und anderen kirchenfeindlichen Regierungen Konkordate abschloß oder in Verhandlungen eintrat, erklärte in einer Ansprache an die Schüler und Lehrer des Gymnasiums von Mondragone: „Wenn es sich darum handelte, eine Seele zu retten, größere Schäden von den Seelen abzuwenden, so fühlten wir den Mut, mit dem Teufel in Person zu verhandeln.“ (Osservatore Romano Nr. 114 [16. Maggio 1929]).

Aber die Sozialdemokratie wird ihr Eintreten für das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl zum Wählerfang und zur Mitgliederwerbung unter den katholischen Arbeitern

ausnützen! — Nun, so soll sie es tun. Auch wenn man der Sozialdemokratie zum Beweise ihrer Kirchenfeindlichkeit nicht Gegnerschaft gegen ein Konkordat mit Rom vorhalten kann — was, nüchtern gesprochen, eines der schwächsten Argumente abgäbe —, bleiben immer noch Beweise genug, welche die Religionsfeindlichkeit der Sozialdemokratie überzeugend dartun. Übrigens Ehre, wem Ehre, und Anerkennung, wem Anerkennung gebührt. Der Gerechtigkeitssinn, den die deutschen Sozialdemokraten durch ihr Eintreten für das Konkordat bewiesen, verdient alles Lob und alle Anerkennung; das gebe man auch offen und freudig zu. Aber einer Ausnützung des Konkordatsabschlusses für sozialdemokratische Zwecke dürfte unschwer dadurch vorgebeugt werden, daß man auf eine Reihe anderer Regierungen hinweist, die alles andere als religiösfreundlich sind und doch mit Rom Konkordate abgeschlossen haben; man zeige, daß nicht Liebe zu Religion und Kirche, sondern Gründe der Staatsraison, politische Erwägungen und ein natürlicher Gerechtigkeits-sinn die Sozialdemokraten zu ihrer Haltung gegenüber dem Konkordatsabschluß veranlaßten.

3. *Um den Zweck, dessentwegen auch Geistliche den gesetzgebenden Körperschaften angehören sollen, zu erreichen, genügen einige Vertreter des Klerus; eine größere oder große Anzahl geistlicher Abgeordneter ist weder wünschenswert noch unter den heutigen Verhältnissen zulässig.*

Erste und ureigentliche Aufgabe des Priesters ist die Seelsorge. Dieser wird aber der priesterliche Abgeordnete ganz oder zum großen Teil entzogen, da er infolge seiner Verpflichtungen als Volksvertreter entweder direkt beurlaubt werden oder wenigstens häufig und auf längere Zeit von seiner Pfarre abwesend sein muß. Dazu kommt, daß die als Abgeordneten tätigen Priester infolge ihrer ganz anders gerichteten Beschäftigungen nur zu leicht Lust und Liebe für die Seelsorge verlieren. Nun vertragen es aber die heutigen Seelsorgsverhältnisse nicht, daß eine größere Zahl von Geistlichen dem unmittelbaren Dienste der Seelen entzogen werde. Krieg und Umsturz brachten ein solches Zurückgehen von Priesterberufen, daß in vielen Diözesen bereits ein arger Priestermangel herrscht, in den anderen aber über kurz oder lang eintreten wird. Unter solchen Umständen steht der Bischof geradezu auf jeden einzelnen Geistlichen an und kann nur so viele für den politischen Dienst freistellen, als durchaus notwendig sind; und wäre gar keiner abkömmling, dann müßte er jedem seiner Priester die Annahme eines Mandates verbieten.

Zum mindesten begreift man sehr wohl, wenn Rom den Bischöfen die Weisung gab, nicht gar leicht die Erlaubnis zur Übernahme politischer Mandate zu erteilen. Ist damit auch nicht gesagt, daß die Bischöfe die Erlaubnis überhaupt verweigern sollen, so ist ihnen doch ans Herz gelegt, ihre Zustimmung nur auf gewichtige, ja dringende Gründe hin zu geben.

*4. Was die Gemeindevorvertretungen anbelangt, so tut der Geistliche — von besonderen Ausnahmsfällen abgesehen — wohl am besten, wenn er sich nicht hineinwählen läßt.*

Denn im Gemeinderat wird nicht große Politik gemacht, werden auch nicht kulturpolitische oder kulturschaffende Gesetze erlassen, sondern für gewöhnlich nur rein lokale, rein wirtschaftliche Angelegenheiten behandelt. Hinsichtlich dieser kann aber dem Seelsorger nur dringend geraten werden, sich gar nicht einzumischen; denn nur zu leicht kommt er in Gegensatz, ja in Feindschaft zu einzelnen Interessengruppen seiner Pfarre, zu einzelnen Dörfern oder Familien, deren Verwandten und Freunden, wenn er gegen ihre Pläne, Ziele, Wünsche und Forderungen Stellung nimmt; und eine solche bliebe ihm wohl nicht erspart, wenn er Mitglied des Gemeinderates wäre. Gar mancher Pfarrer hat es schon bitter bereut, in die Ordnung solcher rein lokaler Interessen durch die Gemeinde eingegriffen zu haben. Nur zu leicht greift die Gegnerschaft und Feindschaft in rein wirtschaftlichen Sachen auch auf das seelsorgliche Gebiet über: der Ärger und die Verstimmung und die Feindseligkeit machen sich eben nur zu leicht dort Luft, wo sie den mißliebigen Seelsorger am wirksamsten treffen können. So unleidlich können die Zustände werden, daß der Pfarrer, der es in der Gemeindestube mit einem Teil seiner Pfarrkinder verdorben hat, gerne den Wanderstab ergreift und ein anderes Feld seiner Wirksamkeit aufsucht. Es dürfte darum im allgemeinen der Pfarrgeistlichkeit durchaus zu widerraten sein, ein Mandat in die Gemeindevorvertretung anzunehmen.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß es nicht auch Ausnahmsfälle geben kann, die ein anderes Verhalten nahelegen und die Annahme einer Gemeinderatsstelle durchaus rechtfertigen, besonders dann, wenn es der wirksame Schutz religiöser Interessen verlangt. Gerade aus diesem Grunde soll sich der Pfarrer oder ein Mitglied der Pfarrgeistlichkeit in den Ortsschulrat, Armenrat und ähnliche Körperschaften wählen lassen, wenn sie nicht ohnehin schon ex lege kraft ihrer Stellung ihnen angehören.

### Schluß.

Wir sind am Schluß der gegenwärtigen Abhandlung angelangt. Mein Bestreben war, die Aufgaben und Pflichten des Klerus gegenüber dem politischen Leben etwas eingehender zu untersuchen und zu begründen. Ob ich überall das Richtige getroffen habe, darüber muß ich das Urteil anderen überlassen. Eines steht aber sicher fest, daß es nämlich Aufgabe und Pflicht des katholischen Seelsorgsklerus ist, religiös-sittlicher Führer des katholischen Volkes auch im öffentlichen, auch im politischen Leben zu sein. Da aber gerade auf diesem Gebiete eine erschreckende Unwissenheit unter einem Großteil der Katholiken herrscht, da sich selbst gute und beste Katholiken allem Anschein nach bedenkenlos und hemmungslos religionsfeindlichen Organisationen anschließen und ohne viel Gewissensbisse kulturkämpferischen Parteien ihre Stimme geben, da das Verhalten unseres Volkes im politischen Leben immer mehr die Form eines religiös-sittlichen Exlex-Zustandes annimmt, ist es, Priester Gottes, deine schwere Hirtenpflicht, dem katholischen Volke zu sagen, was das Gesetz der zwei Tafeln von ihm im öffentlichen Leben verlangt. Und je verworrenener die Verhältnisse werden, je mehr der religiös-sittliche Charakter des öffentlichen Lebens verwildert, desto dringender wird die Mahnung: Clama, ne cesses, quasi tuba exalta vocem tuam (Is 58, 1). Auch von der Unterweisung in den religiös-sittlichen Pflichten des öffentlichen Lebens gilt, was der Apostel seinem Schüler aufträgt: Praedica verbum, insta opportune, importune: argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina. Erit enim tempus, cum sanam doctrinam non sustinebunt, sed ad sua desideria coacervabunt sibi magistros, prurientes auribus, et a veritate quidem auditum avertent, ad fabulas autem convertentur. Tu vero vigila, in omnibus labora, opus fac evangelistae, ministerium tuum imple (2 Tim 4, 2 ff.).

Priester Gottes, gilt diese Mahnung des Apostels nicht auch Wort für Wort für unsere Tage? Praedica verbum, opus fac evangelistae, ministerium tuum imple! Ist das hinsichtlich des angeführten Pflichtenkreises wirklich und restlos geschehen? Gilt es nicht, hier Versäumtes nachzuholen? Wenn ja, dann ungesäumt an die Arbeit! Aber mit Freude, mit Schwung, mit Begeisterung an die Arbeit!

Hochwürdige Confratres! Vor unseren Augen beginnt sich ein gewaltiges Drama abzuspielen, hat bereits das Ringen zweier ganz entgegengesetzter Mächte um die

Massen der Arbeiterschaft eingesetzt: auf der einen Seite stürzt sich der Unglaube in der Form des proletarischen Freidenkertums mit wahrem Fanatismus auf die Industriearbeiter, um sie in sein Lager zu ziehen, auf der anderen Seite bemüht sich die Kirche, den Arbeitern den Glauben zu erhalten und die bereits der Religion entfremdeten wieder zum Glauben der Jugend zurückzuführen. Überblicke ich den Krafteinsatz und die Arbeit der beiden kämpfenden Parteien, so kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Kampfbegeisterung beiderseits nicht dieselbe ist. Ich weiß nicht, täusche ich mich oder habe ich recht: Mir will scheinen, daß in unseren, des Klerus, Reihen etwas wie Kleinmut, Verzagtheit, Mißmut, stille Resignation herrscht, etwas wie das drückende Gefühl, als ob wir um eine verlorene Sache oder verlorene Positionen kämpften, als ob alles umsonst sei; es fehlt die Kampfesfreude, das Animo, der Schwung, die Begeisterung, das Mit- und Fortreibende, die großzügige Arbeit, die Arbeit auf weite Sicht, die einheitliche, alle Kräfte zusammenfassende, zielsichere Führung. Es fehlt die mit- und fortreibende Kreuzzugsstimmung des „Gott will es“. Und doch ist nichts unberechtigter und für die Seelsorgsarbeit und ihren Erfolg nichts schädlicher als eine solche Stimmung.

Darum fort mit allem Pessimismus, der jede Arbeits- und Schaffensfreude ertötet, fort mit allem Kleinmut und aller Verzagtheit, fort mit dem ewigen Nörgeln und Kritisieren und dem Unzufriedenenspielen, fort mit jener materiellen Gesinnung, die bei der Teilnahme am politischen Leben immer nur oder in erster Linie auf den eigenen Vorteil, auf die eigene Besserstellung, auf die eigene Ehre und Verherrlichung bedacht ist, fort mit jener frostigen Herbststimmung, die bis ins Herz hinein kühl und kalt macht! Dem Fanatismus auf der Gegenseite stellen wir jene heilige Kampfesfreude und Kampfbegeisterung entgegen, wie sie nur das Bewußtsein erzeugen kann, für die Wahrheit, für die Sache Gottes, für das Heil der Seelen zu kämpfen. Nicht wir, sondern die Gegner streiten für eine verlorene Sache, für einen öden und seelenlosen Materialismus, der auf die Dauer niemand befriedigen oder beglücken kann. Wir dagegen kämpfen für die Wahrheit, die man zwar eine Zeitlang verdunkeln und vergewaltigen, aber niemals ganz unterdrücken kann. Man mag tun, was man will, die Wahrheit ringt sich durch; denn „magna vis veritatis et praevalat“. Und darum ist der Sieg unfehlbar unser.